



Allgemeine Vertrags- und Zahlungsbedingungen

VOLLZEITSTUDIUM

1. Vertragsabschluss

Durch seine Anmeldung meldet sich der/die Studierende verbindlich zum vier-semesterigen Vollzeitstudium an der TEXOVERSUM LDT an.

2. Einschreibgebühr/Zulassung

Die Einschreibgebühr beträgt einmalig 275 EUR und ist mit der erteilten Zulassung durch die TEXOVERSUM LDT zur Zahlung fällig.

Die Zulassung erfolgt durch die schriftliche Erklärung der TEXOVERSUM LDT an den Studierenden / an die Studierende mittels Einwurf- einschreiben. Eine kostenfreie Rücktrittsmöglichkeit besteht nur bis zur erfolgten schriftlichen Zulassung.

3. Studiendauer und Studiengebühren 3a.

Studiendauer

Das Vollzeitstudium umfasst eine Gesamtdauer von 4 Semestern.

3b. Studiengebühren

Die Studiengebühren werden für den jeweiligen Studien- beginn vom Aufsichtsrat der TEXOVERSUM LDT neu festgesetzt.

Sie betragen

seit März 2017 2.890 EUR pro Semester

Der Betrag ist garantiert und wird während des 4-semesterigen Studiums nicht erhöht.

Für das freiwillige Zusatzsemester fallen die gleichen Studiengebühren wie im regulären Studium an, also 2.890 EUR pro Semester.

Die Studiengebühren sind fällig wie folgt:

für das erste Semester des Vollzeitstudiums

bis zum 31. März für das Sommersemester

bis zum 30. September für das Wintersemester.

Die Gebühren für die nachfolgenden Semester sind fällig bis zum

30. April für das Sommersemester

30. Oktober für das Wintersemester.

Im Falle des Verzugs werden zusätzlich Verzugszinsen fällig in Höhe von 4 % über dem Basiszinssatz der EZB.

Ist ein/e Studierende/r mit der Zahlung der Semester- gebühren in Verzug, so wird er/sie bis zur vollständigen Bezahlung der Semestergebühren, bzw. bis zum Abschluss einer Zahlungsvereinbarung mit der TEXOVERSUM LDT zum anstehenden Semester nicht zugelassen.

4. Studienabbruch und Nicht-Aufnahme

Bricht der Studierende das Studium während eines laufenden Semesters ab, ist die volle Semestergebühr für das laufende Semester zu bezahlen. Das Studium endet mit dem Ablauf dieses laufenden Semesters. Eventuell auf die Gebühr bereits eingezahlte Beträge werden auf die volle Semestergebühr angerechnet.

Nimmt der Studierende nach Zulassung, aber vor Beginn des ersten Semesters das Studium nicht auf oder erklärt er seine Nichtteilnahme hieran, ist die Gebühr für das erste Semester als pauschalierter Schadensersatz zu bezahlen.

Dem/ Der Studierenden steht das Recht zu, jeweils einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung eines jeweils weitergehenden Schadens bleibt der TEXOVERSUM LDT vorbehalten.

5. Ausschluss vom Studium

Die TEXOVERSUM LDT ist berechtigt, den Studierenden vom Studium auszuschließen, wenn sich dieser mit der Zahlung der Studiengebühren für das laufende Semester in Verzug befindet und auch nach Setzung einer Nachfrist durch die TEXOVERSUM LDT per Einwurfeinschreiben die offenen Gebühren nicht begleicht. In diesem Fall ist eine Zulassung zum Semester nicht mehr möglich.

Im Falle des Ausschlusses vom Studium ist der Studierende verpflichtet, die Gebühren für das laufende Semester in Höhe von 2.890 EUR abzüglich eventuell gezahlter Teilbeträge aus pauschalierter Schadensersatz zu bezahlen.

Dem/ Der Studierenden steht das Recht zu, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt der TEXOVERSUM LDT vorbehalten.

6. Widerrufsrecht nach dem Fernabsatzgesetz

Sofern der Vertrag mit der TEXOVERSUM LDT unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen wurde, kommt das Fernabsatzgesetz zur Anwendung. Ausschließlich für diese Fälle kann der/die Studierende seine/ihre Anmeldung widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist nur innerhalb von zwei Wochen nach Zulassung zum Studiengang gegenüber der TEXOVERSUM LDT zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des schriftlichen Widerrufs an folgende Adresse: TEXOVERSUM LDT gGmbH; Vogelsangweg 23; 72202 Nagold.

7. Prüfungszulassung

Voraussetzung für die Teilnahme an allen Prüfungen des Studiums ist die Zulassung durch die TEXOVERSUM LDT zur Prüfung. Die Zulassung zur Prüfung wird erteilt, wenn der Studierende den Nachweis über die vollständige Bezahlung aller Einschreib-, Studien- und Prüfungsgebühren oder den Abschluss einer Zahlungsvereinbarung mit der TEXOVERSUM LDT vorlegt.

Dieser Nachweis ist einen Monat vor Beginn der schriftlichen Prüfungen durch eine Bescheinigung des Sekretariats zu führen.

8. Prüfung und Prüfungsgebühr

Es findet eine Abschlussprüfung am Schluss des 4. Semester statt. Hierfür wird eine Prüfungsgebühr von 80 EUR erhoben, die mit den Studiengebühren für das 4. Semester zu bezahlen sind. Die Prüfungen, während der Semester 1 bis 3 sind gebührenfrei.

9. Finanzierung

Finanzierungsfragen können jederzeit mit der Geschäftsführung der TEXOVERSUM LDT besprochen werden.

10. Bankkonten:

Sparkasse Pforzheim Calw:

IBAN: 62 6665 0085 0005 1930 44

BIC/SWIFT-Code: PZHSDE66XXX

11. Erfüllungsort, Leistungsort und Zahlungsort

Erfüllungsort, Leistungsort und Zahlungsort hinsichtlich sämtlicher vertraglicher Verpflichtungen ist der Sitz der TEXOVERSUM LDT.